Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 21 (1905)

Heft: 42

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

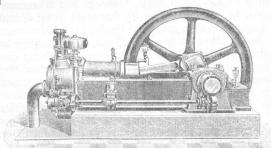
eines Lieferungsvertrages über eleftrische Energie, zu ihr in Berührung getreten find. Seinem Ursprung und Charafter nach ist somit Art. 13 des Reglements eine privatrechtliche Vertragsflausel. Es kann nun kein Zweisel bestehen, daß, einmal als Bestandteil eines privatrecht= lichen Vertrages betrachtet, Art. 13 des Reglements vom Standpunkt des Art. 31 der B. D. aus unanfechtbar ift: Wenn der private Inhaber eines Gleftrizitätswerfes die Bedingungen der Stromabgabe festsett - mag er das Vertragsinftrument nun Reglement oder sonst wie immer und wenn er sich in den Vertragsbeding= ungen das Recht auf ausschließliche Vornahme aller Installationsarbeiten ausbedingt, so wird er sich gerade für die lettere Bedingung auf die Bestimmung des Art. 31 der B. B. berufen fonnen. Für eine die gewerbliche Tätigkeit des Privaten nach der gedachten Richtung ein= schränkende Verfügung des Staates ift, wenn auch andere Gewerbetreibende geschädigt oder gar in ihrer gewerb= lichen Eriftenz gefährdet würden, fein Raum."

"Die Vorschrift der Eleftrizitätswerke, daß Installationen nur von ihnen selbst oder von ihren konzessionierten Inftallateuren gemacht werden durfen, hat nicht nur den Zweck, dem betreffenden Werke einen Gewinn zu sichern, sondern besonders auch den Zweck, den Abonnenten eine solide, gute, zuverläffige Installation mit gutem Material zu sichern. Denn an einer folchen Inftallation, die bezüglich Arbeit und Material gut ist, hat nicht nur der Abonnent, der hiervon selbst gewöhnlich nichts versteht, ein Interesse, sondern auch das Gleftrizitätswerf. Denn abgesehen davon, daß infolge schlechter Installation dem Werke Strom verloren gehen kann, wird der Abonnent in erster Linie nicht jum Installateur, der vielleicht inswischen wieder verreift ift, sondern jum Gleftrizitätswert gehen, wenn Störungen eintreten. Das Gleftrigi= tätswert hat dann also das Bergnügen, die Fehler von

andern zu beseitigen.

"Die fragliche Bestimmung hat im fernern auch den Zweck, zu verhindern, daß weniger gewiffenhafte Abonnenten hinter dem Rücken des Eleftrizitätswerkes Installationen machen laffen und Strom beziehen für Beleuchtung, ohne hierfür den Abonnementspreis zu bezahlen."





Deutzer Kraftgasmotoren

von 6-6000 PS.

Neueste Modelle. Billige Preise. Solideste Konstruktion. Kohlenverbrauch für

nur 11/2-3 Cts. per Pferdekraft und Stunde. Ueber 3000 Deutzer Kraftgasanlagen in Betrieb.

Gas-, Benzin-, Petrol-Motoren neuester, anerkannt bester Konstruktion.

Arbeits- und Lieferungs-Uebertragungen.

(Driginal=Mitteilungen.)

Nachdruck verboten.

Schweizer. Bundesbahnen, Kreis IV. Umban des Regierungs-lagerhauses im Bahnhof Romanshorn. Schreinerarbeiten an R. Kunzmann & Cie., mech. Schreinerei, Lindenthal-St. Gallen; die Glaserarbeit an E. Brüschweiler, Baumeister, Salmsach; Maler-und Tapeziererarbeiten an Emil Knup, Maler, Romanshorn.

Die Erdarbeiten für den Renban der Rantonefdule und Soch= schule Zürich an J. Burthard in Zürich IV.

Die Arbeiten für die Refonftruftion des Sochwafferfanals im Albenquai Zürich und ber Ausbau des tiefliegenden Kanalnetzes in den anschließenden Querftraßen an Bauunternehmer J. Burkhard in Zürich IV.

Ban von Kinderfrippen in Bern. Die Erds, Maurers und Steinhauerarbeiten zur Kinderfrippe Außerholligen an Heller-Burgi & Sohn, Bern, gur Kinderfrippe Wyler an Ruent & Cie.,

Kanalisation Bern. Kanalisation Seftigenstraße an H. Brunsschwyler; Kanalisation Schönburgstraße an Joh. Ramseyer; Kanaslisation Brunnhosweg an J. v. Känel, alle in Bern.

Renban des Boltsbades an der Gasfabrifftrage St. Gallen. Schreinerarbeiten an den Schreinermeisterverband St. Gallen und Umgebung und Ih. Schlatter & Söhne, St. Gallen; Parquetarbeiten an 3. Lainer, St. Gallen.

Lieferung von Lärchenholz für die Stadt St. Gallen an Th. Schlatter & Söhne, Baugeschäft, St. Gallen.

Berlängerung der Lindenstraße in Tablat bei St. Gallen. Die Randsteinlieferung an J. Rühe, Granitgeschäft, St. Gallen; die übrigen Arbeiten an A. Krämer, Unternehmer, St. Gallen.

Umban des Bohn- und Gefchäftshaufes von Carl Sedinger am und die Ledige ind Gegiglieganje von Eat Lediget im Hoffchach. Erd- und Maurerarbeit an Bischosberger & Cie., Norschach; Eisenkonstruktionen an Fabrik für Eisenkonstruktionen A.G. vorm. Schäppi & Schweizer, Albisrieden; die Zimmerarbeit an A. Gberle, Zimmermeister, Norschach; Flaschnersarbeit an A. Müller's Sohn, Norschach. Bauleitung: Architekt Gaudy, Norschach.

Samtliche Arbeiten für bas nene Gleftrigitatewert bei Sierre (Ballië) wirden gemeinschaftlich an die Firmen Frote, Bestermann & Cie., Müller, Zeerleder & Gobat und Capre & Marafi vergeben.

Reubau des Spritenhaufes in Dittingen bei Laufen (Bern) an A. & G. Stöcklin in Ettingen (Bafelland)

Pfarrhans-Nenban Derendingen (Solothurn). Schreinerarbeit Jörg & Kons., Derendingen; Glaserarbeiten an Rütti, Bals-il. Bauleitung: Jäggi, Bautechniker, Gerstwil.

Kirchturm-Reparatur Galgenen (Schwyz). Sämtliche Arbeiten an Baumeister Kälin in Lachen (Bedachung in Zinkschindeln Ar. 12).

Neubante, Sans mit Sticklotal, beim Schulhaus Bazenhaid im genburg. Der ganze Ban an Joh. Weibel, Baumeifter, jum Toggenburg. Schönthal, in Bazenhaid.

Baldwegbaute Glafch (Granbunden). Erftellung des Baldweges von zirka 1500 Meter Lange vom Dorfe Flasch auf den Berg an Bauunternehmer Enderlin in Maienfeld.

Verschiedenes.

Ranchverzehrungsapparate. Die deutsche Regierung hat eine Rauchkommission gebildet, welche dazu berufen

Pieterlen bei Biel-Bienne

Telephon

Telephon

Telegramm-Adresse PAPPBECK PIETERLEN.

Fabrik für

la. Holzcement Dachpappen Isolirplatten Isolirteppiche Korkplatten

und sämtliche Theer- und Asphaltfabrikate Deckpapiere

roh und imprägniert, in nur bester Qualität. billigsten Preisen.

ift, neue Ersindungen auf dem Gebiete der Rauchvertilgung zu prüsen und sestzustellen, ob dieselben das seit langer Zeit gesuchte Mittel zur Beseitigung des Rauches repräsentieren und um alsdann im bejahenden Falle durch die Behörden zu veranlassen, daß die Einsührung an allen qualmenden Feuerungen stattsindet. Der Rauch und Ruß ist eine arge Belästigung, denn er verseucht ganze Städte und Gegenden und nimmt, wie durch genaue Untersuchungen sestgestellt ist, mit Borliebe Krantsheitsstoffe, speziell die Bazillen der Tuberkulose auf und verbreitete dieselben naturgemäß weiter. Man hat sonstatiert, daß gerade in Gegenden, wo viel Industrie und daher auch viel Rauch ist, diese schreckliche und sast unsbesseher Krantsheit die meisten Opfer sordert.

Schon viele Rauchverbrenner sind entstanden und große Uftiengesellschaften haben sich schon in allen Kulturstaaten zur Ausbeute von Ersindungen auf diesem Gebiete gebildet; aber in den meisten Fällen beruhten die Konstruktionen auf illusorischen Grundlagen, denn die Upparate mußten durchweg in die Feuerungen einzebaut werden und waren in kurzer Zeit von dem alles vernichtenden Feuer zerstört. Darauf versuchte man, den Rauch von außen, d. h. von der Feuertüre aus, zu vertilgen. Dies ist nun mit einem "Feuerungscompressor"

einer deutschen Firma gelungen.

Neuestens ist ein solcher Rauchverbrennungsapparat, der erste dieses Systems in der Schweiz, in Horgen am Kessel der Firma Gysel & Odinga angebracht worden. Die genannte Firma hat ihren Kessel zur Borskührung und ständigen Besichtigung durch Interessenten

zur Verfügung gestellt.

Wasserversorgung Arbon. (Korr.) In der außer= ordentlichen Ortsgemeindeversammlung befaßte man sich zuerst mit dem Projekte einer städtischen Seewasserleitung. Die erläuternden Eröffnungsworte von Hrn. Vorsteher Gunther und die unumftögliche Tatsache, daß wir unter den gegenwärtigen Berhältniffen in den heißen Monaten des Sommers mit der recht unangenehmen und bei allfälligen Brandausbrüchen recht bedrohlich werdenden Ralamität einer Baffernot zu leiden haben, riefen nur einer furzen Diskuffion, und die vorgenommene Ub= ftimmung ergab einstimmige Unnahme des Untrages der Ortsbehörde betreffend Erstellung einer eigenen Geewafferleitung und Erteilung des nötigen Kredites von 90-100,000 Fr. mit dem Zusate, es sei die Ortsverwaltung eingeladen, von fachmannischer Seite ein Butachten darüber einzuholen, ob durch den Druck des Seewaffers in das Quellwafferreservoir keine Trübung des Trinkwaffers entstehe. Nun erhalten wir also auch eine Seewafferversorgung. Der oben bewilligte Kredit wird weitaus zum größten Teil von der Pumpstation und der Seeleitung absorbiert, da die eigentliche Landleitung nur gang furz wird und nach einigen Abzweigungen in den Hauptstrang des schon bestehenden Röhrennetes führt. Der Wafferdruck teilt sich dann also schon bei der Bumpstation dem Röhrennetz mit und nur der Ueberdruck (d. h. das Wasser, welches nicht gerade konsumiert wird) fließt in das Quellwafferreservoir von Berg. Da die nötigen Pumpen vom Elektrizitätswerke aus mit eleftrischer Energie betrieben werden, so wird dann besagtes Reservoir mit dem hiesigen Gleftrizitäts= werk durch einen elektrischen Wasserstandsanzeiger ver= bunden werden, jo daß das Dienstpersonal den Wafferstand im Reservoir stets kontrollieren und die Bumpe nach Bedürfnis in Tätigkeit feten oder wieder ausschalten fann. Die Pumpstation erhält zunächst zwei, später drei Bumpen, die Seeleitung eine Röhrenweite von 400 mm, so daß, wenn nach Jahren einmal der ganze Betrieb aufgenommen wird, ein tägliches Wafferquantum von rund 13,000 Kubikmeter gefaßt werden kann. Mit diesem

Beschlusse hat also die Gemeinde mit weitem Blicke auch für spätere Generationen gesorgt, und es ist ihr zu diesem

Schritte nur zu gratulieren.

Die Frage betreffend Errichtung einer neuen Männerbadhütte wurde nach reichlich gewalteter Diskuffion an die Ortsbehörde zurückgewiesen zur nochmaligen Beratung. Immerhin sollte die Ortsverwaltung möglichst bald wieder mit einem, vielleicht auch mehreren Projekten, die namentlich unseren heutigen Bedürsniffen voll und ganz entsprechen, vor die Gemeinde treten, damit eine solche Badanstalt wenn möglich noch vor der Badesaison erstellt werden kann.

Manrer und Berputarbeiten im Winter. Durch Berwendung des von der Aftiengesellschaft B. Siegstried, chemische Fabrik, Zofingen, hergestellten "Frigorin" kann man nun an jedem kalten Wintertage so gut und solid mauern und verputen wie in jeder andern Jahreszeit; die Maurerei kann also jahraus jahrein vorgenommen werden und die Maurer und Handelanger müssen nicht mehr vom November die April feiern wie früher.

Frigorin, eine helle Flüffigkeit, gefriert erst bei mehr als 50 Grad Kälte und eignet sich deshalb vorzüglich zum Bauen im Winter, indem es, dem Kalke und Zementsmörtel beigemischt, das Gefrieren des Bauwerkes selbst bei der größten Kälte verhindert. Der Maurer hat es vollständig in seiner Hand, durch die Größe des Zusatzes von Frigorin den Gefrierpunkt des Mauerwerkes herabzuseten, sodaß er auch bei großer Kälte ohne Schaden mauern kann.

Ferner wird durch Frigorin der Verhärtungsprozeß im Gemäuer start beschlennigt, sodaß Zement= und Kaltmörtel schon binnen 2 Tagen steinhart werden.

Frigorin hat zudem den Borteil, daß Betons, Sockel und Böden zc. aus Zement nicht riffig werden und sich überhaupt durch große Haltbarkeit auszeichnen.

Frigorin wird im Berhältnis von 1/8 bis 1/2 dem zur Darstellung von Mörtel= oder Zementmischung be= nötigten Wasser zugesetzt. So bleibt zum Beispiel eine Mischung von:

 $^2/_3$ Frigorin und $^1/_3$ Waffer bis -20 $^{\rm o}$ Cel. frostfrei.

The state of the s

Bleiwolle als Dichtungsmittel. Zur Zeit werden die Wasserversorgungen in Küttigen bei Aarau, sowie Möhlin bei Rheinselden mit der patentierten Muffendichtung aus Bleiwolle der Schweizer. Metallurgischen Gesellschaft in Basel ausgeführt.

Ferner wird für die Dichtung der Wasserleitung in Bussigny nur Bleiwolle angewendet werden und zwar von den gleichen Unternehmern, welche die Leitung in Nyon mit Bleiwolle aussührten. Bleiwolle bewährt sich demnach glänzend!

Erhöhung des Anpferpreises. Der Mansfelder Kupferpreis wurde weiter um 1 Mf. auf 174 bis 177 Mark per Meterzentner erhöht. In London erfuhr der Kupfervorrat eine Abnahme von 481 T. auf 12,983 Tonnen.